



Vorlage Nr.: 66/059

09.06.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	25.06.2004	4
Kreisausschuss	Dez. V	06.07.2004	5

Umgestaltung der freien Strecke der K1 - Lünener Straße - zugunsten eines Rad-Gehweges in Waltrop

Beschlussvorschlag: Der Umgestaltung der freien Strecke der K 1 – Lünener Straße – zugunsten eines Rad-Gehweges in Waltrop wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt

- die Planung für diese Maßnahme aufzunehmen
- einen Zuwendungsantrag auf Förderung mit Mitteln GVFG zu stellen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Stadt Lünen (Kreis Unna) beabsichtigt, nach einem ersten Projektgespräch am 02.06.2004 im Rahmen der Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse die K 1 (Brunnenstraße) in ihrem Bestand zu ertüchtigen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Im Bereich der K 1 (Brunnenstraße) befindet sich auf Lünen Stadtgebiet die Fa. Rethmann, Lippewerk.

Die K 1 des Kreises Unna setzt sich nach Nordwesten als K 1 – Lünener Straße – des Kreises Recklinghausen auf Waltroper Stadtgebiet fort. Zustand und Querschnitt zwischen Kreis Unna und Kreis Recklinghausen sind nahezu identisch.

Derzeit grenzen an die Fahrstreifen der K 1 beidseitig Mehrzweckstreifen und anschließende Grünbankette.

Anlagen für den Rad-Fußgänger-Verkehr sind nicht vorhanden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
65	Gez. Tinnefeld	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
20	Gez. Matzko			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Querschnitt soll zugunsten einer Rad-Gehweg-Anlage auf der Südseite der K 1 in beiden Kreisen umgestaltet werden und der Deckenaufbau entsprechend ertüchtigt werden.

Die Stadt Lünen ist hinsichtlich ihrer Planung schon sehr weit gediehen und wird 2005 / 2006 mit der Umsetzung beginnen, sobald der Zuwendungsbescheid von der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt. Es erscheint sinnvoll, dass auch der Kreis Recklinghausen auf seinem restlichen Abschnitt der K 1 eine einheitliche Streckencharakteristik herstellt. Die Kreisstraßenlänge beträgt 986 m (siehe Anlage).

Der Landrat soll durch diesen Beschlussvorschlag beauftragt werden, die Planung für diese Maßnahme aufzunehmen und das Zuwendungsverfahren nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu betreiben.

Die Maßnahme ist außerplanmäßig und im Programm II „Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen“ nicht enthalten.

Die Fachabteilung hat als ersten Ansatz in der Haushaltsplanung 2005 35.000,-- € Planungsmittel angemeldet.